

Sozialpolitik an der Wende?

Nur Jahresfrist trennt uns noch von dem Tage, da vor 50 Jahren durch die kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 die deutsche Sozialpolitik vor die Öffentlichkeit trat. Schon im Frühjahr 1881 war dieser Botschaft der erste Entwurf eines Unfallversicherungs-Gesetzes vorangegangen. Der Botschaft selbst folgten in den kommenden Jahren unter der zielbewußten Reichsführung des „Eisernen Kanzlers“ Schlag auf Schlag die großen Versicherungsgesetze. Mochte auch das Weiterschreiten zum Arbeiterschutz erst über Bismarcks Sturz gelingen, mochte auch Ende der neunziger Jahre der soziale Fortschritt schwer bedrängt sein, im großen und ganzen gesehen, war doch die Entwicklung der deutschen Sozialpolitik und in ihrem Rahmen ganz besonders der Sozialversicherung bis in die jüngsten Tage ein stetes Vorwärtschreiten. Immer mehr bahnte sich das deutsche Vorbild Wege zu andern Völkern. Deutschland galt als ein Hort sozialen Rechtes. Noch in diesem Jahre konnten wir erleben, daß die deutsche Sozialversicherung vom abgetrennten Elsaß-Lothringen aus Frankreich erobert hat. Noch ist es uns bekannt, wie bereits im Jahre 1919 auf der ersten internationalen Arbeitskonferenz zu Washington dank der unbestreitbaren sozialpolitischen Bedeutung Deutschlands der Ring der ehemaligen Feinde Deutschlands erstmals gesprengt und Deutschland mit Österreich als gleichberechtigte Mitglieder zum internationalen Arbeitsamt berufen wurden.

Nach 49 Jahren Vorwärtsdrängen zieht im 50. Jahre plötzlich scharf und knirschend die Bremse an. Zur Zeit, da dies geschrieben wird, liegen im Reichstag Vorschläge zu einer gewissen Einschränkung bzw. Erschwerung der Leistungen der Krankenversicherung vor. Die Arbeitslosenversicherung ist aufs heftigste umkämpft. Man ist nicht nur der Ansicht, daß sie nicht mehr im Rahmen der Sozialpolitik bleibt, sondern ihren Schwerpunkt bereits in das Gebiet der unterstützenden Fürsorge verlagert habe. Man sinnt nicht nur nach, wie dies jüngste Glied in der Reihe der Sozialversicherungen, wenn nicht aufgehoben, so doch in engere Schranken zurückgewiesen werden könnte. Noch mehr: die Seiten, die unverkennbar die Lasten der Sozialpolitik weiteste Kreise schwer empfinden lassen, fordern zu einer Nachprüfung der Grundlagen und Ziele insbesondere unserer deutschen Sozialpolitik geradezu heraus. Vor uns steht die Frage: Ist unsere Sozialpolitik lediglich eine Begleiterscheinung des bisher und auch heute noch im wesentlichen geltenden Gesellschafts- und Wirtschaftssystems, oder liegen in ihr Kräfte, die auf die gegebenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse umbildend wirken? Ist dies aber der Fall, in welcher Richtung machen sie sich geltend? Wird die neue Ordnung, zu der sie hinleiten, Sozialismus sein? Wird sie andere Züge tragen? Wie wird deren Gepräge sein?

I.

Was ist überhaupt Sozialpolitik? Sozialpolitik ist die Summe der zur Erhaltung oder Wiederherstellung der gesellschaftlichen Ordnung vorgeschlagenen oder betätigten Mittel. Wir können auch mit Ludwig Heyde in Anlehnung an Gehrig und Herling sagen: „Sozialpolitik bedeutet bewußtes

Einwirken auf die wirtschaftliche Lage und die gegenseitigen Beziehungen der in einer Volkswirtschaft vorhandenen Gesellschaftsklassen, insbesondere die Leitung, Förderung und Ausgleichung der verschiedenen Gesellschaftskreise durch den Staat oder im Interesse des Staates.“¹ Wir können, um nur noch eine Definition aus der jüngsten Zeit zu nennen, mit Günther schreiben: „Sozialpolitik ist Handeln im Gesamtinteresse (Politik) auf dem Weg über die Beeinflussung der Teile“ (sozial); oder: „Sozialpolitik ist Wirken auf die Teile und seitens der Teile in Absicht auf die Harmonie, auf die Kraft und Gesundheit des Ganzen.“²

Diese und ähnliche Begriffsbestimmungen haben zunächst nur formalen Wert. Darum stellten auch wohl gerade die führenden Männer der Sozialpolitik an die Spitze ihrer Ausführung den Begriff der „sozialen Frage“, der Frage „nach dem Wesen, den Ursachen und den Heilmitteln der heutigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Mißstände“ (so Biederlack), des richtigen, den Gesetzen der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechenden Verhältnisses der verschiedenen wirtschaftlichen Berufsgruppen in der Gesellschaft (so Franz Higz). Die Antwort auf die soziale Frage und damit auf die Bestimmung des Inhalts der Sozialpolitik mußte natürlich je nach dem Standpunkt und Ausgangspunkt des Beantworters verschieden laufen, verschieden je nach dem eigenen Gesellschafts- und Wirtschaftssystem.

Die Anfänge dessen, was wir gemeinhin Sozialpolitik nennen, sehen wir in den bekanntesten Industrieländern, so in England, in den deutschen Ländern, in Gesetzen zum Schutz der Kinder gegen Ausbeutung durch die Industrie. An der Wiege der Sozialpolitik stehen somit rein menschenfreundliche, humanitäre Ziele. Sie sind im Laufe der Entwicklung wohl im Vergleich zu andern Motiven zurückgetreten, ohne doch zu verschwinden. Mit dem Erstarken christlichen Denkens im Laufe des 19. Jahrhunderts treten neben die rein menschlichen christlichen Motive. Sie führen bereits über den Schutz einzelner wehrloser Gruppen zur planmäßigen Beeinflussung des gesamten Arbeitsverhältnisses. Nach Franz Joseph v. Buz, der auf Grund seiner sozialpolitischen Rede im Badischen Landtag 1837 mit Recht der erste deutsche Sozialpolitiker genannt wird, war besonders Bischof v. Ketteler der große Wecker sozialpolitischer Verantwortung im katholischen Deutschland. Die Arbeit und die Gedanken Kettelers nahm dann vor allem im Deutschen Reichstag die Zentrumsfraktion auf: über den Arbeiterschutz-Antrag des Grafen Galen, das Wirken Hertlings zum Höhepunkt des Erfolges in der Arbeit Franz Higes. Gerade diese Entwicklung zeigt klar die Linie, nach der die katholischen Sozialpolitiker schon von Anfang an von einer Verbesserung der gegebenen Verhältnisse und Meisterung des eben Werdenden ausgingen, um dann nach zeitweiliger stärkerer Betonung des Suchens einer zeitgemäßen Form der alten Körporation die ganze Kraft auf möglichste Stärkung des neu gewordenen und darum neben den alten Ständen noch verhältnismäßig schwachen, des sog. vierten oder Arbeiterstandes zu konzentrieren.

Man mag auch darüber verschiedener Ansicht sein, ob Sozialpolitik lediglich staatliche Maßnahmen und etwa noch die Einflussnahme auf diese umfasse.

¹ Heyde, Abriß der Sozialpolitik (Leipzig 1920) 1.

² Günther, Sozialpolitik 14 (186 S. Berlin-Wien 1930, Späth & Winter). M 6.—

Auf jeden Fall bilden die staatlichen Maßnahmen einen wesentlichen Bestandteil. Auch die deutsche Sozialpolitik konnte nur insoweit sichtbare Erfolge erzielen, als früher die einzelnen Staaten und späterhin das Reich hier Raum boten. Über die Beweggründe wie auch die Zielsetzung der Reichspolitik gibt die Botschaft vom 17. November 1881 und wohl noch klarer die Begründung zum ersten Entwurf des Unfallversicherungs-Gesetzes Auskunft: „Dass der Staat sich in höherem Maße als bisher seiner hilfsbedürftigen Mitglieder annehme, ist nicht bloß eine Pflicht der Humanität und des Christentums, von welchen die staatlichen Einrichtungen durchdrungen sein sollen, sondern auch eine Aufgabe staatserhaltender Politik, welche das Ziel zu verfolgen hat, auch in den besitzlosen Klassen der Bevölkerung, welche zugleich die zahlreichsten und am wenigsten unterrichteten sind, die Anschauung zu pflegen, dass der Staat nicht bloß eine notwendige, sondern auch wohltätige Einrichtung sei. Zu dem Ende müssen sie durch erkennbare direkte Vorteile, die ihnen durch gesetzgeberische Maßregeln zuteil werden, dahin geführt werden, den Staat nicht als eine lediglich zum Schutz der besser situierten Klassen der Gesellschaft erfundene, sondern als eine auch ihren Interessen und Bedürfnissen dienende Institution aufzufassen. Das Bedenken, dass in der Gesetzgebung, wenn sie dieses Ziel verfolge, ein sozialistisches Element eingeführt werde, darf von der Betretung dieses Weges nicht abhalten. Soweit dies wirklich der Fall, handelt es sich nicht um etwas ganz Neues, sondern nur um eine Weiterentwicklung der aus der christlichen Gesittung erwachsenen modernen Staatsidee, nach welcher dem Staat, neben der defensiven, auf den Schutz bestehender Rechte abzielenden, auch die Aufgabe obliegt, durch zweckmäßige Einrichtungen und durch Verwendung der zu seiner Verfügung stehenden Mittel der Gesamtheit das Wohlergehen aller seiner Mitglieder, und namentlich der schwachen und hilfsbedürftigen, positiv zu fördern“ (aus Günther 118). Auch die spätere Arbeiterschutz-Gesetzgebung des Reiches hat sich von dieser grundsätzlichen Basis nicht entfernt. Beachtenswert ist jedoch, dass es sich hier nicht um den absoluten Staat handelt, wie ihn etwa Günther als letztes Ziel auch der Sozialpolitik darstellt: „Der Staat ist sich Selbstzweck; er will nicht das Recht, die Sicherheit und die Macht, die Kultur oder die Wohlfahrt, sondern er will nur sich selbst, sein eigenes starkes und gesundes Leben“ (a. a. O. 11). Es handelt sich vielmehr um den „aus der christlichen Gesittung erwachsenen modernen Staat“.

Die Führer und Träger der Wirtschaft traten verhältnismäßig spät, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, führend und fördernd in die Sozialpolitik ein. Immerhin konnten sie sich auf die Dauer den Gedanken nicht verschließen, die einer der Führer des englischen Arbeitsschutzes, Macaulay, am 22. Mai 1846 den Gegnern der Sozialreform entgegenstellte: „Ihr versucht uns zu schrecken, indem ihr uns erzählt, in einigen deutschen Fabriken arbeiteten die jungen Leute 17 Stunden von den 24; sie arbeiteten so stark, dass sich dort unter Tausenden nicht einer finde, der die nötige Größe erreichte, um in die Armee aufgenommen zu werden, und ihr fragt, ob wir uns, wenn wir diese Bill annehmen, gegen derartigen Wettbewerb zu halten vermögen. Sir, ich lache über den Gedanken an solchen Wettbewerb. Wenn wir jemals genötigt sind, die erste Stelle unter den Handelsvölkern abzutreten, so werden wir sie

nicht einem Geschlecht entarteter Zwölfe, sondern irgend einem an Körper und Geist hervorragend kräftigen Volke abtreten“ (Heyde a. a. O. 22). Nicht unerwähnt dürfen hier die Bestrebungen des Vereins Arbeitervohl, einer Vereinigung katholischer Unternehmer, unter Führung von Franz Brandts und Franz Hize zur Förderung der deutschen Sozialpolitik bleiben.

Schließlich trat auch die Industrie-Arbeiterschaft fordernd und fördernd in den Kreis der Sozialpolitiker ein. Soweit sie auf christlichem oder doch nicht sozialistischem Boden stand, wurde sie eine der stärksten Triebkräfte für die von Bismarck eingeleitete deutsche Sozialpolitik. Aber auch die sozialistische Arbeiterschaft, namentlich die gewerkschaftlich organisierte, trat immer mehr positiv für die Ausgestaltung dieser Sozialpolitik ein. Freilich widersprach sie damit in der Praxis der sozialistischen Verelendungstheorie. Dass sie dennoch diesen Weg ging, zeigt, dass auch diese Kreise in der deutschen Sozialpolitik weniger den Einstiegspunkt zu einer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umgestaltung sahen, als eben eine Möglichkeit, innerhalb der gegebenen Ordnung der Arbeiterschaft einige Vorteile und damit freilich auch Bewegungsfreiheit zu schaffen.

Wir wollen diesen kurzen Überblick über die Begriffe Sozialpolitik und Soziale Frage, wie auch die nächsten Beweggründe der verschiedenen, die Sozialpolitik vorwärtsreibenden Gruppen mit der Begriffsbestimmung von Pesch schließen: „Die Sozialpolitik im weiteren Sinne umfasst alles, was von den drei gekennzeichneten Faktoren Staatshilfe, soziale Beihilfe, soziale Selbsthilfe zur Besserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse geplant und ausgeführt wird. Im engeren Sinne beschränkt sich der Begriff Sozialpolitik auf die diesbezügliche Tätigkeit des Staates bzw. der Staatsgewalt. Im engsten Sinne findet sich der Ausdruck auch speziell für die Tätigkeit des Staates, die eine Versöhnung der Klassen beweckt“ (Pesch, Lehrbuch der Nationalökonomie II^{2. u. 3.} 337).

Aus all dem glauben wir folgern zu dürfen, dass zunächst und im wesentlichen das Ziel der Sozialpolitik lediglich eine Behebung offenkundiger Schäden der bestehenden auf dem Wirtschaftssystem des Kapitalismus aufbauenden Gesellschaftsordnung war. Auch unter Sozialreform verstand man, zumal in den letzten Jahrzehnten, von der frühkatholischen Auffassung Kettelers und jener der österreichischen Richtung vielleicht abgesehen, nichts anderes als eine Reform von Teilverhältnissen innerhalb und auf dem Boden der gegebenen Gesellschaftsverfassung. Freilich finden wir auch mit Ausnahme etwa eines Teiles der Unternehmergruppe die Frage nicht einfachin abgeschnitten, inwieweit die sozialpolitischen Maßnahmen nicht schließlich doch den Aufbau unseres Gesellschafts- und Wirtschaftslebens selbst verändern könnten. Gewiss sahen viele sog. bürgerliche Sozialpolitiker praktisch in der Sozialpolitik ein Mittel, die ihnen genehme augenblickliche Ordnung auf schönem und edlem Wege aufrechtzuerhalten. Die Frage jedoch, inwieweit die Sozialpolitik hierbei stehen bleiben könne oder darüber hinaus gesellschaftsbildend wirken müsse, beschäftigte sie überhaupt nicht; erschien höchstens als ferne Zukunftstheorie, mit der sich abzugeben noch nicht die Mühe lohnte. Auf jeden Fall lässt sich nicht von einer einhelligen Stellungnahme der Sozial-

politiker, auch nicht der katholischen, zu dieser Frage sprechen. Heute aber liegt diese Frage offen vor uns.

II.

Das große Heer der Arbeitslosen läßt nicht zu, daß wir heute von einer auch nur annähernden Erfüllung des Ziels der Sozialpolitik sprechen können, einer Harmonie der einzelnen Gesellschaftsklassen oder Stände. Vor dem Kriege sah man in der Arbeitslosigkeit vor allem eine Erscheinung der Saisonarbeit. Die Ansäße zur Arbeitslosenversicherung hatten die Behebung der Folgen der Saisonarbeit zum Ziel (vgl. diese Zeitschrift 97 [1919] 103/114). Heute spricht man mit Recht daneben von der strukturellen Arbeitslosigkeit (vgl. Nell-Breuning S. 62 f. dieses Bandes). Sozialpolitisch gesehen, will diese Erscheinung besagen, daß ein Großteil unserer Volksgenossen in der Struktur, im Aufbau unseres Volksganzen, immer noch keinen Platz, keinen Stand hat. Rein äußerlich auf Grund unserer Sozialgesetze prägt sich das deutlich aus in den hunderttausenden ausgesteuerten Arbeitslosen oder sog. Wohlfahrts-Erwerbslosen. Sie sind ausgesteuert, d. h. die sog. sozialen Standeseinrichtungen der Industrie sorgen nicht mehr für sie. Ihre Rechte an dem Berufsstand sind erloschen. Sie sind Wohlfahrts-Erwerbslose, d. h. sie sind, obwohl körperlich, geistig und moralisch gesund, auf die öffentliche Wohlfahrtspflege, die allgemeine Fürsorge angewiesen. Nicht ohne Grund schreibt Dr. Franz in der „Sozialen Revue“ mit Bezug auf die Hunderttausende, die bereits mit ihren Familien dieser Gruppe angehören, von einem sich neubildenden fünften Stand und dessen schweren Gefahren für die Gesellschaft.

Müssen wir uns bei dieser ernsten Erscheinung nicht doch fragen: War unsere Sozialpolitik früherer Jahrzehnte tiefgreifend genug oder hat sie sich zu sehr mit der Heilung einzelner Symptome begnügt? War es recht, die Sozialreform im wesentlichen auf die Behebung offenkundiger Härten des gegebenen Gesellschaftsaufbaues zu beschränken, oder hätte sie nicht tiefer greifen, den Aufbau, die Struktur der Gesellschaft wirksam verändern müssen?

Die tatsächliche Lage ist doch die, daß wie zu Beginn der deutschen Sozialpolitik so auch heute noch die Arbeiterschaft, mögen wir sie nun als Stand oder Klasse bezeichnen, als neben den großen Berufsständen stehend angesehen wird. Gewiß ist ihre materielle und auch arbeitsrechtliche Lage wesentlich verschieden und besser als ehedem. Soziologisch gesehen läuft die Arbeiterschaft aber immer noch neben oder besser außerhalb dem Gefüge der Berufsstände her. Geht es der Landwirtschaft gut, dann geht es im allgemeinen gesprochen auch dem Bauern gut. Längst nicht in diesem Maße läßt sich das von der Industrie und dem Arbeiter sagen. Eine günstige Entwicklung der Industrie kann, wie die jüngsten Jahre lehrten, mit einer fast rücksichtslosen Abstoßung der Arbeiter verbunden sein. Sie gehören auch heute noch nicht zu ihr. Von der Industrie leben zunächst das Unternehmertum und die Geldgeber. Der Arbeiter nur, insoweit daneben noch für ihn Platz ist. Ist dies nicht mehr der Fall, so wird er „ausgestellt“. Mit andern Worten, er hat auch heute noch keine Heimat, keinen festen Boden unter den Füßen, keinen Stand — es sei denn jener fünfte Stand der Ausgesteuerten.

Auch die Antwort auf die „Soziale Frage“ lautet anders, wenn es sich um die Arbeiterfrage handelt oder etwa um die des Mittelstandes oder die

Bauernfrage. Im letzteren Fall zielt die Antwort, die die Sozialpolitik gibt, darauf ab, die Grundlagen der standesgemäßen Existenz zu sichern, gleichsam die Wurzeln des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Daseins zu gesunden oder zu stärken. Die Antwort der Sozialpolitik auf die Arbeiterfrage ging bis in die jüngste Zeit an diesem Grundproblem, an der Frage der Existenzsicherung des Arbeiters, vorüber. Im gleichen Augenblick aber, da durch die Arbeitslosenversicherung der Arbeiter wirklich entproletarisiert, d. h. dem Unbewussten seiner Existenz entrissen werden sollte, zeigte sich auch der fast unmessbare Abstand, in dem wir auch heute noch ungeachtet eines halben Jahrhunderts Sozialpolitik von diesem Ziele stehen. Es zeigte sich vor allem, daß Versicherung allein nur eine äußere Maßnahme ist und an sich und aus sich noch keine Bindung, vor allem keine Lebensbindungen schafft.

III.

Soll nun Sozialreform und in ihrem Dienste Sozialpolitik mehr bedeuten als lediglich Abschleifung der Härten der bestehenden Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, soll sie darüber hinaus deren Aufbau, die Struktur ändern, so ergibt sich die Frage, welcher Art diese Umgestaltung sein soll, wohin sie zielt.

Vorweg muß noch bemerkt werden, daß zu solchen Umgestaltungen nicht zu rechnen sind Umgruppierungen innerhalb der bestehenden Gesellschaftsgruppen, wie sie z. B. die Förderung der Siedlung als Beitrag zur Lösung der Arbeitslosennot bedeutet und auch in diesen Blättern bei der Besprechung des Arbeitslosenproblems bereits vorgeschlagen wurde. Diese Maßnahmen sind natürlich von größter Bedeutung und unbedingt zu fördern, sie sind für viele nicht etwa nur Notbehelfe, sondern wahre Hilfe und können auch, falls sie in großem Umfange wirksam werden, dem hier aufgeworfenen Problem einen Teil seiner Schärfe nehmen. Der Kern der Frage bleibt jedoch dadurch unberührt.

Spricht man von einer wesentlichen Veränderung der heutigen Gesellschaftsordnung, so bedeutet dies für viele immer noch ohne weiteres den Übergang zum Sozialismus, Sozialisierung. Treibt nun eine Weiterführung der Sozialpolitik notwendig zum Sozialismus?

Eduard Heimann stellt in seinem Buch „Soziale Theorie des Kapitalismus, Theorie der Sozialpolitik“ (Tübingen 1929) diese These auf. Sozialpolitik ist ihm der Weg zur Sozialisierung des Eigentums. Allerdings macht er die Einschränkung: „Absolute Gewißheit ist durch den Charakter des Lebens selbst ausgeschlossen; immer bleibt das Leben wagnisshaft. Es ist durchaus möglich, daß die Kraft der Sozialpolitik sich eines Tages auf ihrem Wege erschöpft, oder von der bürgerlichen Seite her gesehen: daß die Arbeiterschaft sich dank einigen mehr oder minder weitgehenden sozialen Zugeständnissen in eine doch wesentlich noch bürgerliche Ordnung eingliedern läßt“ (S. 229).

Das eine freilich spricht auch Heimann wiederum in dieser Schrift klar aus: Vom Marxismus aus führt kein Weg über die Sozialpolitik zum Sozialismus. Der Marxismus braucht notwendig die Spannung zwischen der sich stets stärker konzentrierenden Kraft des Kapitalismus und der in ihrem Elend verharrenden und darum ruhelos gepeitschten Masse des Proletariats. Die Elendslage ist Voraussetzung für die von Marx geforderte gewaltsame, revo-

Lutionäre Besitzergreifung des für die Sozialisierung reif gewordenen Wirtschaftsapparates durch das Proletariat. Auch von dieser Feststellung aus ergibt sich — und dies wohl auch im Sinne Heimanns — zunächst die Folgerung, daß Fortführung der Sozialpolitik selbst im Sinne einer durchgreifenden Reform des Gesellschaftsaufbaues in sich keineswegs Schermacher eines Sozialismus nach den marxistischen Rezepten ist, wie wir ihn im Bolschewismus sehen. Es liegt vielmehr nahe, in einer dergestalt konsequent weiter geführten Sozialpolitik ein Mittel zur Bannung des Bolschewismus zu sehen.

Was ist jedoch der Sozialismus, in den nach Heimann konsequente Sozialpolitik münden soll? Sozialisierung ist für Heimann die Freiheit des arbeitenden Menschen, Sozialismus „Verwirklichung der sozialen Idee: Freiheit, Würde und Gemeinschaft der arbeitenden Menschen mit allen Bedingungen dafür und allen Folgerungen daraus“ (S. 211). Sozialpolitik als Weg zum Sozialismus ist ihm darum: der institutionelle Niederschlag der sozialen Idee im Kapitalismus und gegen den Kapitalismus, der Idee also von einer sozialen Freiheitsordnung, welche die arbeitenden Menschen umfassen und tragen soll¹. All diese Formulierungen sind reichlich weit und könnten an sich gerade so gut von einem katholischen Sozialpolitiker aufgestellt werden. Daß Heimann solche Formulierungen für den Sozialismus beansprucht unter gleichzeitiger Ablehnung marxistischer Gedankengänge, und daß er dies tun kann, zeigt wiederum, wie nahe diese Richtung im heutigen Sozialismus bereits an den Bereich der von katholischer Sozialpolitik vertretenen Auffassung herantritt.

Eine Grenze zwischen dieser Auffassung und dem Sozialismus, wie er Heimann als Ziel einer weiter fortgeführten Sozialpolitik vorschwebt, liegt dem Wortlauten nach allerdings auf dem Gebiete des Eigentums. Sozialismus bedeutet für Heimann nicht nur soziale Freiheitsordnung, sie ist „zunächst und unmittelbar soziale Betriebsordnung“. Aber diese soziale Betriebsordnung ist mit dem Privateigentum unvereinbar (S. 213). An Stelle des Privateigentums soll die soziale Eigentumsordnung treten. Sicherte das Privateigentum die Freiheit des Individuums, so die soziale Eigentumsordnung die soziale Freiheitsordnung. Was unter der sozialen Eigentumsordnung zu verstehen ist, wird nur durch den Hinweis auf die Wirtschaftsdemokratie in etwa angedeutet. „Diese Sozialisierung von unten her, aus der Sphäre des einzelnen Arbeiters wird der alten zentralistischen Sozialisierungstheorie von oben her gegenübergestellt“ (S. 216). „Sozialisierung des Eigentums ist nicht notwendig Errichtung der sozialen Freiheit; Sozialisierung kann auch der Name für die Errichtung einer bürokratischen oder cäsisistischen Herrschaftsform sein, wenn die Arbeiter ihre Freiheit nicht zu handhaben wissen und darauf angewiesen sind, andern die Macht und die Verantwortung zu überlassen“ (S. 231). Heimann verlangt Aufsteigen der sozialen Kraft und Verantwortung von Stufe zu Stufe.

Soll dies möglich sein, so ist es notwendig, daß jeder dieser Stufen die Voraussetzung eines ihr entsprechenden Eigentums gesichert sei. Unterste und Urstufe des sozialen Eigentums ist aber das Familieneigentum. Aber auch

¹ Vgl. a. a. O. 118 ff.

andere Formen von Gemeinschaftseigentum, insbesondere an den Produktivgütern und von unten organisch aufsteigend, haben nie den Widerspruch der katholischen Lehre erfahren. Soweit Zurückhaltung herrscht, erklärt sich diese zuerst aus der praktischen Schwierigkeit bei der Durchführung solcher sozialen Eigentumsformen. Wenn man überhaupt den Gefahren einer zentralistischen oder cäesaristischen Sozialisierung entgehen will, muß man notwendig zu irgend welchen Formen von Sonderbesitz, d. h. Eigentum einer bestimmten Gruppe, kommen. Es zeigt sich, daß Heimann den Begriff des Privateigentums viel zu eng fasst und eine Heiligkeit, d. h. Unbeschränkbarkeit des Privateigentums, annimmt, die mit dem Eigentumsbegriff der christlichen Sozialphilosophie nichts zu tun hat. Nur so sind Säge verständlich wie: „Dann erst wird klar, daß man keinen Schritt auf dem Wege zur Arbeitswürde tun kann, ohne die Heiligkeit des Privateigentums zu verlegen. Arbeitswürde und Privateigentum sind unvereinbar, weil sie den gleichen soziologischen Raum für sich beanspruchen“ (S. 117). Der schrankenlose Eigentumsbegriff, der das Eigentum unabhängig vom Gemeinwohl, also der Rücksicht auf die Menschen, macht, wurde nie als heilig, wohl aber als verwerflich bezeichnet. Den Eigentumsbegriff auf ein entartetes Eigentum beschränken zu wollen, erscheint mindestens nicht weniger willkürlich, als wenn man etwa mit Professor Brauer der Soziallehre Heimanns das Recht auf die Bezeichnung als Sozialismus streitig macht. So erscheint uns gerade aus den Ausführungen Heimanns hervorzugehen, daß eine folgerichtig durchgeführte Sozialpolitik und Sozialreform keineswegs zu der Vernichtung von Sondereigentum an den Produktionsgütern führen muß, sondern im Gegenteil geeignet ist, die Grundlage für neue Formen dieses Eigentums zu bilden.

Freilich verdanken wir diese Erkenntnis nicht erst der jüngsten Zeit. Das Ziel, die Arbeiterschaft irgendwie wirksam an der Herrschaft über die Produktionsmittel zu beteiligen, hat schon den ersten christlichen Sozialreformern vorgeschwobt. Wir erinnern nur an die Idee der Produktivgenossenschaften Kettelers und die Versuche des Kapuziners Florentini. Heute jedoch stehen wir insofern vor einer neuen Lage, als namentlich seit Kriegsende durch verschiedene Gesetze, wie das Betriebsrätegesetz und die Schlichtungsordnung, die rechtliche Stellung des Arbeiters an der Arbeitsstätte und im Arbeitsprozeß bedeutend gefestigt ist. Weitere Schritte können nun von hier aus mit mehr Hoffnung auf Erfolg in der Richtung nach der vollen Gleichberechtigung des Arbeiters hin geschehen, die legal eine irgendwie geartete Beteiligung am Eigentum der Produktionsgüter zur Folge haben muß. Dies Ziel wird freilich weder auf einem einzigen Weg, noch auf einmal, noch durch eine einzige Formel zu erreichen sein. Solange es jedoch noch nicht wesentlich erreicht ist, wird man nie das allgemein anerkannte Ziel der Sozialpolitik erreichen: die Harmonie der Gesellschaftsklassen, insbesondere die Einordnung der Arbeiterschaft in die Gesellschaft. Ohne dies Ziel wird die Einordnung immer Unterordnung bleiben. Es wird wohl gelingen, Härten abzuschleifen. Aber im gleichen Maße, wie die äußeren Lebensbedingungen sich heben und den übrigen Gesellschaftsgruppen angleichen, wie die politische und arbeitsrechtliche Gleichstellung sich durchsetzt, wird auch die gesellschaftliche und wirtschaftliche Gleichberechtigung immer wieder verlangt werden. Gewiß ist hierbei Teilnahme am

Eigentum nicht die einzige und sicher nicht die vornehmste Voraussetzung. Macht und Bildung haben den Vorrang. Trotzdem spielt im Alltagsleben das Eigentum im großen und kleinen noch eine überragende Rolle und beherrscht vielfach die geistigen Faktoren.

IV.

In der Erkenntnis, daß neue entscheidende Schritte auf dem Wege der Sozialreform verlangt werden und daß, soll die Sozialpolitik nicht auf halbem Wege erstarren, sie auch in die bestehenden Gesellschaftsverhältnisse reformierend eingreifen muß, haben sich in den letzten Jahren in den Kreisen der katholischen deutschen Sozialpolitiker besonders zwei Vorschläge zur allgemeinen Beachtung durchgerungen. Es ist dies einerseits der Plan einer korporativen Neugliederung des Wirtschaftslebens, anderseits Dessauers Vorschlag einer kooperativen Wirtschaft. Der erstere Plan nimmt seinen Ausgang von der offenkundigen Anarchie, der Regellosigkeit in der heutigen Wirtschaft. Nicht das einseitige Kapitalinteresse, auch nicht das Interesse des einzelnen Betriebes soll ausschlaggebend sein, sondern der volkswirtschaftliche Bedarf. Nicht minder will die Körporation Ausdruck des gesamten Berufsstandes sein und somit alle zu einem Produktionszweig gehörigen Gruppen innerhalb des Produktionszweiges zu lebendiger Gemeinschaftsarbeit führen. Von hier aus hofft man, den verschiedenen Berufsgruppen, also nicht nur den Unternehmern, sondern auch den Angestellten und Arbeitern eine Heimstatt im Beruf zu schaffen. Der Aufstieg innerhalb der einzelnen Gruppen und über diese hinaus soll dadurch gefördert, eine wahre „Laufbahn“ jedem Berufsangehörigen nach seinen Fähigkeiten gegeben werden. Wie sich dieser Körporationsgeist im einzelnen Betrieb äußern soll, ist noch nicht klar zu ersehen. Hier von wird es auch wesentlich abhängen, inwieweit eine Wandlung der Eigentumsformen in diesem System in Betracht kommt. Über den Körporationen mit ihren naturgemäß sehr ausgeprägten Berufs- d. h. Eigeninteressen soll eine starke, über den Gesellschaftskämpfen stehende Staatsgewalt ausgleichend wirken. Es zeigen sich hier Annäherungen an die vor zehn Jahren angekündigte Plantwirtschaft von Wissel-Wöllendorf (vgl. diese Zeitschrift 97 [1919 II] 328/341). Anzuerkennen ist auch hier, daß heute die Voraussetzung infolge der schon erwähnten sozialpolitischen Fortschritte in stärkerem Maße als vor zehn Jahren gegeben ist. Ob freilich diese Fortschritte schon genügen, um von unten auf ein Körporationssystem wachsen zu lassen, erscheint immer noch mehr als fraglich. Anderseits hat dieser Plan durch die Einführung des Körporativstaates in Italien unverkennbar neue Nahrung erhalten. Freilich bedeutet Einführung noch nicht Bewährung, Institution noch nicht Leben. Dies ist auch das größte Bedenken, das man gegenüber dem Plan des körporativen Aufbaues an sich äußern muß. Die Gefahren des Konservativismus, einer Erstarrung in Formen, sind nicht zu verkennen. Wir dürfen nicht vergessen, daß das Körporationswesen in Deutschland schon einmal gestorben ist, und daß die Wiederbelebung alter Formen auch in neuer Formung immer besondere Schwierigkeiten mit sich bringt. Die letzten hundert Jahre der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung, die neben vielen Schäden auch Gutes brachten, lassen sich nicht so leicht überspringen.

Hier knüpft der Versuch Dessauers an. Er will den Gedanken der alten Gemeinschaftsarbeit, der Gliedarbeit aller für alle durch das Ganze (Korporation), verbinden mit dem kühnen Schaffensdrang und der Schaffenslust, der Freude an der Beherrschung der Welt und ihrer Gewalten durch den Geist mit Hilfe der Technik. Das freie Vorwärts der liberalen Periode soll bleiben, aber nicht mehr im Kampfe gegeneinander, sondern in der Gemeinschaftsarbeit aller beteiligten Faktoren. Während die Frage berechtigt ist und wohl erst nach Erscheinen des zweiten Teiles der Dessauerschen „Kooperativen Wirtschaft“ beantwortet werden kann, ob dies System geeignet ist, für den wahren Bedarf genügend zu sorgen, die Wirtschaft dem Bedarf dienstbar zu machen, ist anderseits unbedingt anzuerkennen, daß Dessauer schärfer und klarer, als es vor ihm geschah, auch die Bedeutung — nennen wir sie einmal so — der geistigen Bedarfsdeckung erkannt hat. Die starke Betonung des Arbeiters als Mitarbeiter, die wesentliche Bedeutung der Chance in diesem System weisen nach dieser Richtung. Gerade die Erfahrung der letzten Kriegsjahre und der ersten Jahre nach dem Krieg hatten die Gefahren einer einseitig betonten Bedarfsdeckung deutlich gezeigt. Es scheint unbedingt notwendig, auch der Schaffensfreude Spielraum und Erfüllung zu gewähren. Dadurch wird zugleich eine Entlastung der Überbewertung materiellen Wohlseins bedingt. Es wird ein Weg nicht nur zu geruhsamer, kleinkirgerlicher Genügsamkeit, sondern auch zu einem aktiven Sichbescheiden aus dem Gliedgedanken, der Teilnahme am Ganzen heraus eröffnet. Solch starke Betonung der Mitarbeit der Arbeiterschaft drängt an sich noch stärker als das Korporativsystem zu durchgreifender sozialer Neuordnung. Freilich bleibt auch hier noch die Frage offen, ob dies über den Weg sozialer Institutionen gehen wird, oder ob nicht umgekehrt eine neue Geisteshaltung sich im Laufe der Zeit die entsprechende Institution schaffen wird.

Das nächste Ziel eines Fortschritts der Sozialpolitik bleibt sich in beiden Fällen trotz verschiedenen Weges gleich: *Hineinwachsen* in einen wirklichen Berufsstand auch seitens der Industriearbeiterschaft. Hier erwächst nicht zuletzt dem Arbeiterverein eine ebenso große wie schwierige Aufgabe. Sie kann unseres Erachtens nicht gelöst werden lediglich durch die Herstellung einer Art Gleichgewicht zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer etwa nach dem Vorbild der Arbeitsgemeinschaft von 1918. Eine solche Gemeinschaft kann als Vorstufe von Bedeutung sein. Sie birgt aber die Gefahr in sich, wie dies bei der großen Arbeitsgemeinschaft von 1918 der Fall war, mangels innerer Bindungen beim Weichen äußern Druckes wieder zu zerfallen. Darum wird auch hier der korporative Zusammenschluß allein nicht weiterführen, wenn nicht neue bindende Kräfte hinzutreten. Diese Kräfte müssen, wenn auch zunächst durch die alten äußeren Formen noch gedeckt und umhüllt, einen ganz neuen Aufbau des Berufsstandes herbeiführen. Wir müssen das augenblicklich erstrebte Gleichgewichtsverhältnis überwinden. Tatsächlich bedeutet dieses Gleichgewicht zwischen Unternehmer und Arbeiter ja nur eine Art Waffenstillstand oder bewaffneten Frieden. Die Wurzel des ganzen Systems ist aber immer noch die liberale Kampftheorie, die einer christlichen Auffassung geradeswegs zuwider ist, und nicht die Gemeinschaftsidee, die den gegenseitigen Kampf verwirft und deshalb nicht mehr

die gegenseitigen Machtverhältnisse sorgfältig abwägt, sondern alle Beteiligten als lebenswichtige Glieder des Ganzen in den gemeinsamen Lebensprozeß einstellt und jedem an seinem Platze seiner Fähigkeit und Leistung entsprechend Genüge und damit auch Zufriedenheit schafft. Dies liegt in der Richtung der kooperativen Wirtschaft Dessauers. Dabei ist freilich angesichts der harten Tatsachen des Lebens, soll nicht ein Rückschlag eintreten, notwendig, daß die Stellung der Arbeiterschaft, der Mitarbeiter, wie sie Dessauer nennt, eine grundlegende für den ganzen Aufbau bleibt. Die Arbeiterschaft darf nicht etwa die unterste Schicht einer Pyramide sein, auf der der ganze übrige Aufbau lastet. Sie muß vielmehr dem kräftigen Wurzelstock gleichen, aus dem und durch den das übrige Leben quillt und dessen Dasein schlechthin entscheidend für Wohl und Wehe des Ganzen ist. Von hier aus, aus dem Schoße der Arbeiterschaft, müssen im sozialen Aufstieg immer wieder neue Kräfte steigen können, die sie und die übrigen Schichten erneuern. Damit eine solche grundlegende Stellung möglich ist, müssen dem arbeitenden Volke gewisse Rechte, z. B. das Wahlrecht, unversehrt erhalten bleiben; darf sich die Arbeiterschaft auch nicht selbst durch eine falsch verstandene „Arbeiterkultur“ abkapseln. Die führenden Schichten müssen sich bewußt sein, daß sie selbst im Laufe der Zeiten den Tiefen dieses Arbeitsvolkes entstiegen sind, ihm verbunden und verpflichtet bleiben. Die von der Sozialpolitik erstrebte Harmonie der Volksgemeinschaft bedeutet nicht äußere Gleichheit, wohl aber innere unlösbare Verbundenheit.

Wenn die Sozialpolitik bis heute nicht wesentlich weitergekommen ist, so beruht dies zum Teil darauf, daß sie zu stark an die bestehenden Gesellschaftsformen gebunden war. Aber dennoch wäre ihr auch jetzt noch mancher Mangel erspart geblieben, wenn man sich nicht zu einseitig auf äußere Maßnahmen beschränkt hätte oder besser noch, wenn die Entwicklung der sozialen Gesinnung mit jener der sozialen Einrichtung gleichen Schritt gehalten hätte. Man klagt heute über den Niedergang der Versicherungsmoral und den Mißbrauch der Sozialversicherung. Aber hat man anderseits, und wir wollen da unsere katholischen Kreise nicht ausnehmen, genügend getan, um die breiten Massen zur Versicherungsmoral zu erziehen? Wo ist in den Unterrichtsstunden, auch den Religionsstunden, in nennenswertem Umfang auf diese Fragen der tagtäglichen Ethik Rücksicht genommen worden? Auch jede Neuordnung, jede Umgestaltung, sei es der Arbeitsordnung, sei es der Eigentumsordnung, kann nur dann von Segen sein, wenn die betreffenden Gruppen geistig darauf vorbereitet sind. Für uns Katholiken ergibt sich daraus besondere Aufgabe und Verantwortung, denn letztlich ist und bleibt die stärkste Kraft über allen Einzel-, Betriebs- oder Standesegoismus hinweg der große katholische Gedanke der Gottesfamilie. Es war erfreulich, daß gerade bei dem schweren Ringen um den Gedanken des Notopfers zur Hilfe für das gesamte Reich und vor allem zur Rettung der Arbeitslosenversicherung die katholischen Volksvertreter und mehrere katholische Standesvertretungen sich in erster Reihe für die Opfer nicht nur um des Ganzen, sondern auch des Nächsten willen eingesetzt haben. Dies gibt uns Hoffnung, daß gerade aus der Pflege des katholischen Gedankens heraus die Sozialpolitik in dieser Zeit der Wende zu neuen fruchtbaren Ergebnissen führen könne.

Constantin Noppel S. J.